

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 74 (1929)
Heft: 29

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 22. Juli 1929, Nummer 10

Autor: Gasser, A. / Schlatter / Schlatter

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

22. Juli 1929 • 23. Jahrgang • Erscheint monatlich ein- bis zweimal

Nummer 10

Inhalt: Generalversammlung des Zürich. Kant. Lehrervereins – Kant. Zürich. Verband der Festbesoldeten – Eingesandt – Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich – Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein

Generalversammlung des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins

Samstag, den 25. Mai 1929, in Zürich.

Berichterstattung der Vertreter der Lehrerschaft im Erziehungsrate über ihre Tätigkeit in der Amtsdauer von 1926 bis 1929.

Referat von Erziehungsrat Dr. A. Gasser in Winterthur.

Geehrte Herren Kollegen!

Anlässlich des Rücktrittes von Herrn Regierungsrat Dr. Moußon ist über die oberste Leitung des zürcherischen Erziehungswesens so viel Schmeichelhaftes gesagt und geschrieben worden, daß es nahe läge, bei der heutigen Berichterstattung darauf Bezug zu nehmen und in aller Bescheidenheit daran zu erinnern, daß der Erziehungsrat bei vielen lobenswerten Taten der Erziehungsdirektion jeweilen auch so ein klein wenig mit dabei gewesen ist. So bequem eine solche Berufung heute für uns Lehrervertreter im Erziehungsrat wäre, so fühlen wir uns doch nicht zu ihr berechtigt. Denn wir standen auch in der verflossenen Amtsperiode zu oft in Opposition zu den Ideen und Auffassungen der Erziehungsdirektion, als daß es anginge, zum Schluß gemeinsames Lob einheimen zu wollen. Vielmehr bedeutet unter den gegebenen Verhältnissen das Lob des einen Teils oft einen scharfen Tadel des andern und umgekehrt. Deshalb ist es wohl das Richtigeste, wenn wir im folgenden unsere Stellungnahme zu den wichtigeren Fragen der Mittel- und Hochschule, die im Erziehungsrat in der abgelaufenen Amtsperiode zur Erledigung kamen, kurz skizzieren und unsere Haltung Ihrem Urteil anheimstellen.

Zu den wichtigsten Entscheidungen, welche der Erziehungsrat zu treffen hat, gehören die Wahlen der Professoren an den Mittelschulen und an der Hochschule. Da standen die Lehrervertreter gleich zu Anfang der Amtsperiode in Gegensatz zu der Erziehungsdirektion in bezug auf die Wahl des Seminardirektors. Wie Sie wissen, traten wir für Herrn Emil Gaßmann ein und hatten einige Bedenken gegenüber dem Kandidaten der Erziehungsdirektion, Herrn Dr. Schälchlin. Wir freuen uns, heute konstatieren zu können, daß wir uns damals geirrt haben, und wenn wir auch nach wie vor der Meinung sind, Herr Gaßmann hätte einen vorzüglichen Seminardirektor gegeben, so hat Herr Dr. Schälchlin seither bewiesen, daß seine Nomination eine durchaus glückliche war.

Im übrigen erfolgten die Wahlen der Herren Professoren in den letzten drei Jahren im Erziehungsrat meistens einstimmig, und wo etwa ein Mißgriff vorkam, tragen alle die gleiche Verantwortung. Damit soll allerdings nicht gesagt sein, daß bei der Besetzung der Lehrstellen der höheren Schulen immer alles ganz durchsichtig war. Wir haben in dieser Beziehung schon allerhand Erfahrungen gemacht.

Für die zur Maturität führenden Mittelschulen war das große Problem der vergangenen Amtsperiode die Anpassung ihrer Unterrichtspläne an die eidgenössischen Maturitätsvorschriften und die Erlangung der bundesrätlichen Anerkennung als maturitätsberechtigte Anstalt. Für das Literar- und das Realgymnasium ergaben sich nur insofern Schwierigkeiten, als die rückständigen Bestimmungen des eidgenössischen Maturitätsreglementes es nicht erlaubten, mit der Stoffentlastung so weit zu gehen, wie es nach modern-pädagogischen Grundsätzen absolut geboten erschien. Immerhin konnte die wöchentliche Stundenzahl der Schüler von 34 auf 32 reduziert werden, was sich praktisch dahin auswirkte, daß die Gymnasiasten nun im Sommersemester durchgängig an drei Nachmittagen frei haben.

Anders lagen die Dinge bei der Industrieschule. Hier wurde die ganze Anschlußfrage aufgerollt, und ein Kollegium von Mittel- und Hochschullehrern mit dem Herrn Erziehungsdirektor an der Spitze wollte die Sekundarschule zu einer tiefgreifenden Reorganisation veranlassen, um der Industrieschule die Maturitätsberechtigung zu verschaffen. Da mir nach dem Wortlaut der eidgenössischen Maturitätsvorschriften solche Maßnahmen als unnötig erschienen, regte ich bei Herrn Erziehungsdirektor Dr. Moußon an, in Bern anzufragen, was eigentlich die Meinung des Bundesrates sei in dieser Anschlußfrage. Von ihm in meine Schranken zurückgewiesen, ließ ich diese Anfrage durch meinen Kollegen Nationalrat Schenkel machen. Die prompt eingegangene Antwort, unterzeichnet von Bundesrat Chuard, bestätigte in vollem Umfange meine Auffassung, daß es gar nicht Absicht der eidgenössischen Behörde sei, der zürcherischen Industrieschule wegen ihrem gebrochenen Studiengang die bisherige Anerkennung durch die Eidgenössische Technische Hochschule zu entziehen oder ihr sonstige Schwierigkeiten zu machen. Damit bekam die Anschlußfrage eine andere Wendung. Der Fiedlersche Plan der speziellen Vorbereitungsklassen wurde aufgegeben, und man einigte sich auf bestimmte Minimalforderungen an die Sekundarschule, die innerhalb des heutigen Lehrplans liegen und zur Voraussetzung haben, daß der Fachgruppenunterricht in der Sekundarschule restlos durchgeführt werde. Gestützt auf dieses Übereinkommen ist nun den Industrieschulen, oder wie sie jetzt heißen: Oberrealschulen Zürich und Winterthur anstandslos die eidgenössische Maturitätsberechtigung zuerkannt worden. Man kann sich, rückschauend, des Eindrucks nicht erwehren, daß in dieser Anschlußfrage seinerzeit entweder etwas oberflächlich oder dann tendenziös vorgegangen wurde.

Eine besondere Nuß gab es bei der Kantonsschule Winterthur zu knacken. Die Erziehungsdirektion wollte den Vierzigminutenbetrieb abschaffen und wurde darin auf das Lebhafteste unterstützt von Erziehungsrat Rektor v. Wyß. Lehrerschaft und Aufsichtskommission waren mehrheitlich der andern Auffassung; sie wollten im Interesse der Schüler am bisherigen System festhalten. Die Lehrervertreter im Erziehungsrat haben versucht, zwischen beiden Anschauungen eine mittlere Linie zu konstruieren, indem sie vorschlugen, prinzipiell beim 40-Minutenbetrieb zu verbleiben, die Zahl der Lektionen aber etwas zu erhöhen, so daß die gesamte effektive Unterrichtszeit in Winterthur nicht mehr als ca. 10% unterhalb derjenigen von Zürich bleibt. Das Manko von 10% soll durch die dem 40-Minutenbetrieb nachgerühmte größere Konzentration kompensiert werden. Unbestrittenermaßen hat der Kurzstundenbetrieb den Vorteil, daß das einzelne Fach punkto Lektionenzahl besser auf seine Rechnung kommt. Dieser Vorschlag fand mehrheitlich die Zustimmung des Erziehungsrates, und die auf dieser Basis ausgearbeiteten Lehrpläne der Kantonsschule Winterthur erhielten von der Eidgenössischen Maturitätskommission die nachgesuchte Genehmigung.

Da auch die Töcherschule Zürich für ihre Gymnasialabteilung den notwendigen Unterbau erhalten hat und damit die Maturitätsberechtigung erlangen wird, so ist die heikle Maturitätsfrage, welche lange Zeit die Gemüter der pädagogischen Welt bewegte, endlich zu einem bestimmten Abschluß gekommen, was man selbst dann begrüßen wird, wenn man, wie der Sprechende, die jetzige Lösung nicht als das letzte Wort betrachten möchte.

Der Einfluß der neuen Maturitätsverordnung beschränkte sich aber nicht nur auf die eigentlichen Maturitätsschulen, sondern wirkte, daß auch verwandte Anstalten ihre Hefte revidieren mußten. So kam die Kantonale Handelsschule dazu, eine strengere Scheidung zwischen ihrer beruflichen Abteilung und der Maturi-

tätsklasse durchzuführen, wobei an der letzteren die wissenschaftliche Bildung auf Kosten des fachtechnischen Unterrichts eine Vertiefung erfuhr. Ganz besonders wurden, einer Anregung der staatswissenschaftlichen Fakultät folgend, die mathematischen Anforderungen wesentlich hinaufgesetzt. Wir haben im Erziehungsrat diese Tendenzen begrüßt und unterstützt, weil wir die Handelsmaturität, die eine dem modernen praktischen Leben angepaßte Bildung vermittelt, sehr hoch schätzen und sie gerne als vollwertigen Maturitätstypus anerkannt sehen möchten. Dieses Ziel sollte sie unseres Erachtens mit der letzten Lehrplanrevision nun erreicht haben.

Einschneidende Veränderungen mußten auch am Reglement für die freien Maturitätsprüfungen vorgenommen werden. Diese sogenannte kantonale oder Fremdenmaturität muß von denjenigen Leuten erworben werden, welche keine Mittelschule besuchen, sondern sich irgendwie privatim vorbereiten. Sie stand lange Jahre hindurch in keinem besonderen Ansehen. Der Hauptübelstand war der, daß aus Ersparnisgründen keine Experten zur Prüfung herangezogen, die Noten also allein vom Examinator gemacht wurden. Da jahrelang im gleichen Fach immer der gleiche Professor prüfte, kannten die Abiturienten die Examinatoren und suchten bei ihnen rechtzeitig Privatunterricht zu nehmen, und man weiß, daß sie nicht von jedem abgewiesen worden sind. Die Vermutung, daß dann bei der ohne Kontrolle vor sich gehenden Prüfung der eigene Privatschüler gelegentlich etwas milde beurteilt worden sei, mag nicht ganz unberechtigt erscheinen. Hier galt es, gründlich Remedur zu schaffen. Das neue Reglement sieht vor, daß neben dem Examinator bei jeder Prüfung auch ein Experte anwesend sein muß und daß die Privatschüler der Examinatoren nicht von ihnen geprüft werden dürfen. Da die stofflichen Anforderungen dem eidgenössischen Maturitätsreglement angepaßt sind, so bietet die heutige Anordnung der Dinge eine gewisse Garantie, daß diese kantonale oder Fremdenmatur keine illoyale Konkurrenz gegenüber unseren staatlichen Maturitätsanstalten mehr bilden wird.

Auch die Handelsschule am Kantonalen Technikum zeigte in der abgelaufenen Amtsperiode allerhand Revisionsbedürfnisse. Zunächst wurde von der Lehrerschaft die Anregung gemacht, die Handelsschule in Winterthur vom Technikum zu trennen und sie der Kantonsschule Winterthur anzugliedern. Man hoffte u. a. dadurch günstigere Rekrutierverhältnisse für die oberen Klassen der Handelsschule zu schaffen und eventuell auch eine Maturandenklasse angliedern zu können. Die Idee wurde von der Kaufmannschaft Winterthur begrüßt, fand aber in den Aufsichtskommissionen des Technikums und der Kantonsschule keinen Anklang. Der Erziehungsrat nahm von dieser Sachlage Kenntnis, ohne sich zu weiteren Schritten veranlaßt zu sehen. Dagegen fand ein Vorschlag zur Einführung des obligatorischen Turnunterrichtes an der Handelsabteilung des Technikums die lebhafteste Unterstützung der Behörden; der neue Lehrplan wurde noch vor Semesterschluß in Kraft gesetzt, und gegenwärtig genießen die Schüler bereits die Wohltat der körperlichen Übungen.

Welch unangenehme Situationen gelegentlich für Schule und Behörden aus dem Umstand erwachsen können, daß die Mittelschullehrer keine selbstgewählten Lehrvertreter in den Aufsichtskommissionen besitzen, zeigt die Geschichte einer Lehrplanrevision an der maschinentechnischen und elektrotechnischen Abteilung des Technikums. Es handelte sich um den Ausbau des Unterrichtes in Technologie auf Kosten der Mathematik. Die Mathematiklehrer waren mit der vorgesehenen Reduktion ihrer Stundenzahl einverstanden, mehrheitlich aber bloß unter der Bedingung, daß gleichzeitig die Behandlung der Differenzial- und Integralrechnung vom 4. in das 3. Semester vorgeschoben werde, weil man so den mathematischen Anforderungen des fachtechnischen Unterrichts besser genügen kann. Diese Neuerung war von einem der Mathematiklehrer während fünf Jahren mit glänzendem Erfolg praktiziert worden; in den preußischen technischen Schulen wird sie schon seit mehr als zwanzig Jahren gehandhabt; die Direktion des Technikums war dafür eingenommen, ebenso die Mehrzahl der Ingenieure. Als aber in der Aufsichtskommission des Technikums ein Hochschulprofessor unsere Forderung als undiskutabel erklärte, da klappte vor dieser Autorität alles zusammen.

Dem Wunsch des Lehrerkonventes, den Mehrheitsantrag vor dem Plenum der Aufsichtskommission durch einen Fachmann

vertreten lassen zu können, wurde nicht entsprochen, und so kam es, daß die Aufsichtskommission auf Grund recht einseitiger Informationen die verlangte Revision einstimmig ablehnte. Unter diesen Umständen blieb der Lehrerschaft nichts anderes übrig, als sich direkt an den Erziehungsrat zu wenden. Die bezügliche Eingabe machte auf den Herrn Erziehungsdirektor, der nun zum erstenmal auch die andere Seite hörte, einen gewissen Eindruck, so daß er sie an die Aufsichtskommission weiterleitete und eine neue Untersuchung veranlaßte. Diese führte zu dem für die Behörde etwas beschämenden Ergebnis, daß sie ihren früheren Beschluß korrigieren mußte. Das alles hätte vermieden werden können, wenn die Lehrerschaft in der Aufsichtskommission in unabhängiger Weise vertreten wäre.

Um beim Technikum weiterzufahren, sei erwähnt, daß die allgemeine Promotionsordnung der Schule insofern eine Verschärfung erfahren hat, als in Zukunft ein Schüler nur noch höchstens zweimal provisorisch von einem Semester zum nächsten promoviert werden darf.

An der Bauabteilung des Technikums ist versuchsweise die Führung der I. Klasse im Wintersemester sistiert worden, was natürlich eine Vereinfachung des Betriebes bedeutet.

Auch das Lehrerseminar ist trotz der bevorstehenden Neugestaltung der Lehrerbildung nicht von Lehrplanrevisionen verschont geblieben. Sie bezogen sich auf die Fächer Pädagogik und Methodik und das Fach der Geschichte und bezweckten eine der Reife der Schüler besser angepaßte Stoffverteilung, sowie stärkere Betonung der praktischen Ausbildung der Schüler.

In bezug auf standespolitische Fragen der Mittelschullehrer sind in der letzten Amtsperiode zwei Fortschritte zu verzeichnen. Einmal wurde zum Zwecke der Förderung des akademischen Nachwuchses den Mittelschullehrern, die sich an einer der beiden Hochschulen habilitieren wollen und dazu den Befähigungsnachweis erbringen, eine Entlastung bis auf 5 Wochenstunden für die Dauer eines Jahres bewilligt, wobei auch eine Verteilung auf zwei nicht aufeinanderfolgende Semester oder auch auf mehr als ein Jahr möglich ist. Eine größere Zahl von Kollegen hat von dieser Begünstigung dankbar Gebrauch machen können. Zum zweiten ist auf eine bezügliche Anregung der Lehrvertreter im Erziehungsrate hin den Mittelschullehrern nach dem zurückgelegten 25. Dienstjahr eine Jubiläumsgabe von 250 Fr. zugesprochen worden, womit sie in diesem Punkt nun gleich wie die Staatsbeamten gehalten sind. Das sind zwei wertvolle Abschiedsgeschenke von Dr. Moußon, für die ihm die Mittelschullehrer dankbar sind.

Über die Hochschule ist wenig Neues zu berichten. Es sind viele Professoren in das Ausland verzogen; neue sind an ihre Stelle getreten; fast alle Fakultäten revidierten ihre Promotionsordnungen und Prüfungsreglemente; die Statuten und das Aufnahme-reglement für die Studierenden haben eine neue Fassung erhalten. Das alles ordnet die Hochschule aber eigentlich in eigener Kompetenz; der Erziehungsrat hat dazu bloß seine Zustimmung auszusprechen. Die Hochschule ist eben ein kleiner autonomer Staat im Staate drin, mit dem nicht immer gut Kirschen zu essen ist. Der kantonale Verband der zürcherischen Lehrervereine machte mehrmals die Anregung, es sollte, ähnlich wie in Basel, an der Zürcher Hochschule Gelegenheit geschaffen werden zur Erwerbung des eidgenössischen Turnlehrerdiploms. Die Hochschulinstanzen stellten sich aber auf den Standpunkt, die Hochschule sei eine Stätte der Wissenschaft, und es könne nicht ihre Aufgabe sein, Turnlehrer auszubilden, womit die Anregung erledigt war. Um zu retten, was noch zu retten schien, stellten wir im Erziehungsrat den Antrag, die Erziehungsdirektion solle die Frage prüfen, ob und wie die Ausbildung der Sekundarlehrer durch Berücksichtigung der Disziplin des Turnens zu erweitern sei, und dabei erwägen, in welcher Weise durch zweckmäßige Gestaltung dieser Erweiterung die Gelegenheit zur Erlangung des eidgenössischen Turnlehrerdiploms geschaffen werden könnte. Der Antrag wurde entgegengenommen, und es wird nun Sache der Lehrervereine sein, dafür zu sorgen, daß er nicht vergessen bleibt.

Damit glaube ich, das Wichtigste erwähnt zu haben, was aus dem Gebiet der höheren Schulen etwa allgemeines Interesse erwecken könnte. Sie sehen aus dem Gesagten, daß tatsächlich auch hier nicht immer Einigkeit bestand zwischen Erziehungsdirektion

und den Lehrervertretern. Immerhin waren diese Differenzen glücklicherweise nicht die Regel, so daß im großen ganzen doch ein ersprießliches Zusammenarbeiten möglich war. Hoffen wir, daß es unter dem neuen Erziehungsrat und dem neuen Chef noch besser werde.

Eingesandt

Vom 25. Juli bis 4. August findet in Genf der 3. Kongreß des Weltverbandes der pädagogischen Vereinigungen statt unter dem Patronat des Hohen Schweizerischen Bundesrates und der Mitwirkung des Internationalen Erziehungsbureaus. Der Kongreß ist entsprechend den Arbeitsgebieten in 19 Sektionen aufgeteilt; jeder Kongressist kann nach freier Wahl an 5 Sektionen teilnehmen. Gleichzeitig und in Verbindung mit dem Weltverband der pädagogischen Vereinigungen tagt die *Internationale Gesellschaft „Home and School*, sie bildet die Sektion I und befaßt sich mit folgenden Problemen: Eltern und Kind in der Familie — Eltern, Lehrer und Kind in der Schule — Mitarbeit der Familie an der Durchführung der Schulhygiene — Eltern- und Lehrervereinigungen.

Der Besuch dieses bedeutungsvollen Kongresses wird allen pädagogisch interessierten Kreisen bestens empfohlen. Programme, Anmeldeformulare und Teilnehmerkarten sind sofort zu beziehen beim *Internationalen Erziehungsbureau*, 44, Rue des Maraîchers, Genf.

Kant. Zürich. Verband der Festbesoldeten

Eröffnungswort des Präsidenten *Fr. Rutishauser* an der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 22. Juni 1929 in Zürich.

Verehrte Delegierte!

Sie sind heute zur ordentlichen Delegiertenversammlung einberufen worden, damit Ihnen die geschäftsführenden Instanzen Rechenschaft ablegen über ihre Tätigkeit; ich heiße Sie zu dieser Tagung herzlich willkommen und hoffe, diese Zusammenarbeit erfolge im Zeichen gegenseitigen Verständnisses und Vertrauens und gewährleiste auch eine fruchtbringende Wirksamkeit für die Zukunft.

Es ist bei uns eine schöne Übung, dem Präsidenten in der Wahl seines Themas im Eröffnungsworte keinerlei Vorschriften zu machen. Ich erlaube mir als alt Kantonsrat eine kleine Betrachtung über politische Betätigung auszukramen, Ansichten, die rein persönlicher Art sein sollen.

Ich schicke voraus: Für mich besteht eine selbstverständliche Pflicht jedes Staatsbürgers, also auch jedes Festbesoldeten, sich eingehend mit den politischen Fragen zu beschäftigen. Ob er das in Gemeinschaft mit einer politischen Partei oder als Einzelgänger tue, wäre nicht von Bedeutung, wenn wir noch in Gemeindeversammlungen und Landgemeinden die Regelung des kommunalen und staatlichen Zusammenlebens vollziehen könnten. Dem ist aber heute nicht mehr so. Unsere Verwaltungen sind so vielverzweigt, umfassen so unendlich viele Gebiete und fußen auf so umfangreichen Sammlungen von Gesetzen und Verordnungen, daß die Kenntnis aller Möglichkeiten des Gestaltens schon beinahe ein Berufsstudium verlangt. So ist die politische Betätigung mehr und mehr ein Vorrecht jener geworden, die diesen Dingen mehr Zeit widmen können, als die Berufsarbeit noch übrig läßt. Ja noch mehr, das Politisieren ist fast zum Berufe geworden. Ich meine mit den „Berufspolitikern“ nicht die Mitglieder unserer Exekutivbehörden, sondern jene Räte und Kommissionsmitglieder, die überall die Hände im Spiele haben, die nicht selten durch ihre genauere Kenntnis aller Vorgänge in kleinem Kreise künftige Vorlagen entscheidend bestimmen. Auch das wäre an und für sich nicht so schlimm, wenn bei diesen Entscheidungen immer nur das Wohl der Allgemeinheit den Ausschlag geben würde. Sehr oft entscheiden aber in solchen vertraulichen Konferenzen parteipolitische Erwägungen, wenn ihnen die *Partei* auch ein anderes Mäntelchen umhängt.

Diese versierten Mitglieder der gesetzgebenden Behörden sind es denn auch, die den Beratungen im Rate die Richtung geben. In jeder Partei sind es meist wenige, die den Gang der Verhandlungen in den Räten bestimmen; die meisten Parteien sind auch

schon bei der Eintretensdebatte in mancher Hinsicht durch ihre Führer festgelegt. So ist es überaus schwer, gegen Kommissionsvorlagen aufzukommen; jede Änderung, die den schon verabredeten Kompromiß ins Wanken bringen könnte, wird bekämpft, meist von allen Seiten und mit schwerstem Geschütz. Sie werden fragen, warum im Rate dann doch so viel geredet werde. Das habe ich mich auch manchmal gefragt. Überzeugt wird selten, und gäb's keine Tribüne und Presseberichterstatte, so würde der Redestrom ganz sicher weit dünner fließen.

Bei dieser Sachlage ist es wohl verständlich, wenn in den Beratungen im Rate ein nur kleiner Kreis von Diskussionsrednern in Spiel und Gegenspiel dem schon vorher gesteckten Ziele zusteuert. Eine große Zahl der Ratsmitglieder ist mit diesem Betriebe durchaus einverstanden; Fraktionspräsident und Sekretär hüten ja die heiligen Güter der Partei, und bei der Abstimmung geht's ohnehin nach Parteibeschluss. Die Gewerkschaften haben ihre Anwälte, wie die Bauern; Industrie-, Handels- und Finanzkräfte sind durch Leute vertreten, die für die politische Betätigung Zeit und Kraft nach Belieben einsetzen können. So ist es für einen Vertreter unseres Standes nicht leicht, bestimmend auf den Gang der Ereignisse einzuwirken. Neben der Berufsarbeit und den Anforderungen der Partei, der er, um gewählt werden zu können, angehören und manches Opfer bringen muß, bleibt ihm einfach nicht die nötige Zeit, um sich in alle die Drucksachen einzuarbeiten, die einem Volksvertreter von der Staatskanzlei ins Haus geschickt werden. Und ohne genügende Kenntnis in eine Debatte eingreifen, ist ein Vorrecht jener, die sich gerne reden hören oder für die Tribüne sprechen.

So wird die politische Betätigung unbefriedigend; sie führt entweder zu einem Raubbau an der Gesundheit oder zu Einflußlosigkeit. Die wirklich demokratische Gestaltung der Parlamentsarbeit leidet am Umfang der zu leistenden Arbeit und wird mehr und mehr von Routiniers bestritten und wird bald zu einem Brotkorb. Diese Wendung der Dinge ist nicht sehr erfreulich; sie ist aber vorhanden; man kann eigentlich niemanden hierfür verantwortlich machen als das unaufhaltsame Anwachsen des staatlichen Machtbereiches. Man wird aber sicherlich neue Formen finden müssen, indem man die gesetzgebenden Behörden von hunderterlei Kleinkram, mit dem sie sich jetzt befassen müssen, entlastet und sie wieder zu der Aufgabe zurückführt, die ihr ursprünglich zgedacht war: Anpassung der gesetzlichen Normen an die neuen Formen der Zeit. Dann können auch Leute, denen ein Beruf die Mittel zur Existenz liefern muß, ohne Bedenken sich zur Mitarbeit bereit erklären. Zur bloßen Kontrolle der Staatsmaschine aber soll eine andere Instanz geschaffen werden. Dann werden auch Festbesoldete ohne Schaden zu leiden, sich an dieser Aufbauarbeit beteiligen können; ihnen den Weg zu dieser Mitarbeit zu öffnen, ist dann eine Angelegenheit ihrer Berufsgenossen.

Solche neue Formen der Auswirkung des Volkswillens werden nicht von heute auf morgen in die Tat umgesetzt werden können; aber sie werden kommen müssen; das Ansehen der heutigen gesetzgebenden Instanzen beginnt im Volke entschieden zu schwinden, und das Beharrungsvermögen wird überwunden werden müssen. Ist es nicht möglich in friedlicher Evolution, so wird die alte Form, wie schon oft im Verlaufe der Geschichte, gewaltsam gesprengt werden.

So sehen wir auch in dieser Hinsicht neue Tätigkeitsbereiche; sie liegen nicht allein im engen Rahmen einer Standespolitik; aber jeder Stand hat die Aufgabe, dem Zusammenleben der Volksgemeinschaft die Richtung zu geben, die allen frommt. Ist aber der Staat gesund und können sich alle Kräfte auswirken, dann wird sich auch der einzelne wohl fühlen und jedem Stande das geboten werden können, worauf er gemäß seinen Leistungen ein Anrecht besitzt.

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Einer von Winterthurer Kollegen veranlaßten Einladung des Erziehungsrates Folge gebend, hat sich der Vorstand mit der Frage von *Französischvorträgen* zur Fortbildung der Sekundarlehrerschaft befaßt. Um das Bedürfnis zu ermitteln, richtete er

an die Kollegen ein Rundschreiben, ihre Ansicht über deren Zweckmäßigkeit und Gestaltung zu äußern. Die Antworten ergeben ein deutliches Bedürfnis nach Weiterbildung und Aussprache über die Lehrmittel und Lehrmethode.

Von rund 400 angefragten Sekundarlehrern haben etwas mehr als 100 ihre Antworten eingesandt; dabei ist von vornherein zu beachten, dass ein Teil der Kollegen naturwissenschaftlicher Richtung keinen Fremdspracheunterricht erteilt. Von den 105 Antworten *bejahen 90 die Frage A 1: Teilnahme*, während 15 sie verneinen.

Etwa zwei Drittel der Kollegen wünscht die Vorträge *in französischer und deutscher Sprache* erteilt, während ein Drittel sie nur französisch wünscht. Bei einer Reihe von Kollegen der Landschaft, denen seit Jahren die direkte Fortbildungsgelegenheit in der Fremdsprache verunmöglicht oder doch sehr erschwert ist, besteht offenbar das Bedürfnis, wieder einmal ein gutes Französisch zu hören und dabei mit der neuesten Literatur bekannt zu werden.

Im übrigen stehen natürlich *methodische Fragen* im Vordergrund des Interesses, wobei häufig eine Aussprache über die Lehrmittel gewünscht wird. Von besonderen Anregungen auf methodischem Gebiet erwähnen wir:

Gründliche Phonetik und die Mittel zu ihrer Veranschaulichung.

Vorführung von Sprechplatten für den Fremdspracheunterricht.

Einführung der Schüler in den französischen Satzbau.

Syntax und Morphologie.

Diskussion über methodische Fragen an ungeteilten Schulen.

Berichte von Landlehrern über ihre Erfahrungen mit dem sprachlich schwerfälligen Schülermaterial.

Erteilung von Probelektionen.

Die Unterhandlungen der letzten Jahre über den Anschluß an die Mittelschulen mögen das Bedürfnis geweckt haben, von den Mittelschullehrern selbst über die Forderungen unterrichtet zu werden, die sie an unsere übertretenden Schüler zu stellen haben.

Dieser mehrfachen Aufgabe entsprechend, welcher die Vorträge zu dienen hätten, wird die *Frage A 3 nach den Referenten* mit sehr großer Mehrheit nach Sekundar- und Mittelschullehrern beantwortet; vielfach wird die Anregung gemacht, auch Dozenten der Hochschule beizuziehen.

Mit ganz bestimmten Vorschlägen treten die Initianten von Winterthur und die Kollegen einiger umliegender Gemeinden an uns heran. Sie wünschen Vorträge über:

1. L'enseignement de la prononciation française dans nos écoles secondaires.

2. La signification de la partie préparatoire dans les „Eléments de langue française“.

3. Principes de l'enseignement de la langue française dans nos écoles secondaires.

4. La lecture française.

Als Referenten werden Sekundar-, Mittel- und Hochschullehrer vorgeschlagen.

Von anderer Seite wird die *Veranstaltung einer pädagogischen Woche* empfohlen mit Vorträgen über Strömungen in der französischen Literatur, über Wortkunde, über die neuere Literatur der Westschweiz, über phonetische Probleme. Die Nachmittagsstunden wären für die Methodik des Französischunterrichts, sowie Lehrübungen reserviert.

Über *Ort und Zeit* der Veranstaltung gehen die Ansichten ziemlich auseinander. Die meisten Stimmen entfallen naturgemäß auf die Stadt Zürich; Winterthur vereinigt etwa ein Drittel der Antworten auf sich.

In der Regel wird der Mittwoch- oder Samstagnachmittag für die Durchführung passend gefunden. Eine Minderheit möchte dafür einige Ferientage in Anspruch nehmen, während von verschiedenen Seiten die Meinung vertreten wird, daß ein Teil des Kurses auf die Schulzeit verlegt werden sollte, ähnlich den Physikursen; dabei könnten zum Beispiel ganze Samstage in Frage kommen.

Weitaus die meisten Antworten sprechen sich für eine *Mitwirkung der Erziehungsdirektion* bei der Durchführung, und Ausrichtung einer Fahrtentschädigung an die Teilnehmer aus.

In ihrer Gesamtheit bekunden die Antworten das deutliche Bedürfnis nach Weiterbildung in theoretischer und methodischer Hinsicht. Das veranlaßt den Vorstand, in einer Eingabe an den h. Erziehungsrat die *Veranstaltung einer neuphilologischen Herbsttagung* anzuregen, an der sowohl Professoren der Mittel- und Hochschulen als Kollegen unserer Stufe über die verschiedenen Fragen referieren würden. Mit Rücksicht auf verschiedene, bereits festgelegte Veranstaltungen und die vorgerückte Jahreszeit empfiehlt es sich jedoch, die Durchführung auf das nächste Jahr zu verschieben.

Das Aktuariat.

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Vorstandssitzung vom 22. Juni 1929.

1. *Zeugnisformulare*. In einer Reihe von Punkten kann sich die Konferenz den Beschlüssen der Kapitel anschließen; in einigen anderen jedoch ist eine Anpassung an die Bedürfnisse unserer Stufe nötig. Der Vorstand beschließt, eine diesbezügliche Eingabe an die Erziehungsdirektion zu richten.

2. Die auf Ende September 1929 in Aussicht genommene *Jahreskonferenz* weist an Traktanden auf: Chemischer Vorkurs; Stellungnahme zum Sekundarschulatlant; Zoologische Skizzenblätter; Minimalprogramme für die 3. Kl. in Deutsch, Geographie und Physik.

3. Als Fortbildungsgelegenheit in Französisch wird eine *neuphilologische Herbsttagung* in Aussicht genommen mit Vorträgen von Professoren der Hoch- und Mittelschule, sowie Kollegen unserer Stufe. Mit Rücksicht auf verschiedene Umstände wird sie auf das nächste Jahr verschoben.

-β.

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein

Generalversammlung

Samstag, den 25. Mai 1929 im Hörsaal 101 der Universität in Zürich.

Anschließend an die Delegiertenversammlung beginnt um 4 Uhr die Generalversammlung:

1. Die Erziehungsräte *E. Hardmeier* und *Prof. A. Gasser* berichten über ihre Tätigkeit als Vertreter der Lehrerschaft im Erziehungsrat während der Amtsdauer 1926 bis 1929. Die beiden Referate sollen unsern Mitgliedern im „Päd. Beob.“ bekannt gegeben werden.

Die *Diskussion* befaßt sich in der Hauptsache mit der Verlängerung des Mandates der Turnexperten, das bis zum Schluß des Schuljahres 1929/30 ausgedehnt worden ist. Ferner wird erneut der Wunsch laut, es möchten unsere Vertreter im Erziehungsrat dahin wirken, daß die Errichtung von Vikariaten, wieder wie früher, im „Amtl. Schulblatt“ veröffentlicht werde. Bedauert wurde die zurückhaltende Art der Behandlung von Gesuchen der Volksschullehrerschaft bezüglich Studienreisen. Die Ansicht *Prof. Dr. Gassers*, es möchten künftighin die Referate der Vertreter der Lehrerschaft im Erziehungsrat über ihre Tätigkeit in dieser Behörde während der abgelaufenen Amtsdauer dahinfallen, da diese durch die Veröffentlichung der Verhandlungen im „Päd. Beob.“ bereits bekannt sei, unterlag der Meinung der Mehrheit der Anwesenden, welche auf diese die Lehrerschaft interessierenden ergänzenden Berichte nicht verzichten wollte.

2. Die Versammlung beschließt einstimmig, es seien der außerordentlichen Schulsynode vom 10. Juni 1929 als Vertreter der Lehrerschaft im Erziehungsrat die bisherigen, *Sekundarlehrer E. Hardmeier in Uster* und *Prof. Dr. Gasser in Winterthur*, zur ehrenvollen Wiederwahl vorzuschlagen.

Schluß der Tagung 6 Uhr.

Schlatter.